



**Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der
Märkische Entsorgungsanlagen -Betriebsgesellschaft mbH,
Potsdam, zum 31.12.2008 zu dem Corporate Governance Kodex**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die MEAB mbH sämtlichen Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entspricht mit Ausnahme folgender Handlungsempfehlungen:

- Erstellung eines Zwischenabschlusses

Dieser wird nicht gesondert erstellt, die vom Unternehmen abgegebenen Quartalsberichte enthalten eine aktuelle Vorschau auf das Jahresergebnis.

- Berichterstattung über die Corporate Governance des Unternehmens im Geschäftsbericht

Die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht. Zusätzlich wurden den Gesellschaftern ausführliche Ausführungen zur Verfügung gestellt, über die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer ein gesonderter Bericht zur prüferischen Durchsicht der Angaben erstellt wurde.

- Leistungen der Alters- oder Hinterbliebenenversorgung

Den Geschäftsführern ist vertraglich eine Altersversorgung zugesichert; der Aufsichtsrat hat sichergestellt, dass sich diese in den Grenzen der Angemessenheit hält. Es handelt sich hierbei um eine nicht bilanzierungspflichtige Zusage. Sie endet mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

- Altersgrenzen für die Geschäftsführung

Die Festlegung einer Altersgrenze erfolgte bislang nicht. Die Anstellungsverträge sind befristet; eine Anstellung über das 65. Lebensjahr ist nicht vorgesehen.

- Bildung eines Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates

Die Funktion eines Prüfungsausschusses wird vom Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates wahrgenommen, der für den Aufsichtsrat alle kaufmännischen Fragen und auch die Bestellung des Wirtschaftsprüfers und die Empfehlung zu zusätzlichen Prüfungen bzw. Prüfungsschwerpunkten vorbereitet; den Vorsitz hat der AR-Vorsitzende.

- Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder

Altersgrenzen sind nicht festgelegt. Die Gesellschafter achten bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf deren Eignung, Qualifikation und Leistungsfähigkeit.

Potsdam, 15.01.2009

Dirk-Uwe Michaelis
Geschäftsführer

Dr. Matthias Kleinke
Geschäftsführer

Dr. Sigurd Lehmann-Tolkmitt
Aufsichtsratsvorsitzender